

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1785

2.5.1785 (No. 18)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988093](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988093)

Olden-
b urgische
wöchentliche
Anzeigen.



Montag, den 2 May 1785.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es hat Claus Hinrich Hennings als Vöser von Gerhard Furken und dessen Ehefrauen Concursgüter, die dazu gehörige Hoffstelle zum Seefelde, nach Abzug der davon an Johann Diederich Meyer verkauften 32 Thicken Landes, an gedachten Gerhard Furken unter gewissen Bedingungen zum Eigenthum übertragen.

Die Angabe ist den 6ten Jun. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzley.

2) Der Schmiede Amtmeister Moritz Hallerstedt und der Weisgärber Amtmeister Gottfried Tretepohl haben ihre auf der heil. Geist Schanze belegene, neuerlich von dem Gastwirth Dnken gekaufte beyde Gärten, und zwar (1) den Garten der in Nordosten an des Johann Rörgers Garten benachbaret, an den Provisor Nicolaus Hinrich Bulling hieselbst, und (2) den Garten der an der andern Seite des ebengedachten Gartens lieget, an den hiesigen Bürger und Korbmacher Dehme verkauft.

Die Angabe ist den 6ten Jun. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzley.

3) Nachdem der Kaufmann Bernhard Michaelsen zu Elsfleth bonis cediret, so ist über dessen Güter bey hiesiger Hochfürstl. Regierung der Concurse erkannt.

(1) Die Angabe ist den 13ten Jun. (2) Deduction den 30sten ejusd. (3) Priorität. Urtheil den 6ten Sept. (4) Vergantung oder Löse den 27sten ejusd.

4) Wenn die zu Legung zweyer neuen steinernen Brücken, in dem neuen Wege vor dem Schlosse zu Klasse, erforderlichen Materialien, an Eichenholz, Steinen, Kalk und Nägel, imgleichen das Arbeitslohn, öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden sollen, und dazu Terminus auf den 12 May d. J. als Donnerstag nach Grandi angesetzt worden; so können sich Liebhaber am gedachten Tage, Morgens um 10 Uhr in Herzogl. Cammer einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach Befehlen fordern. Oldenburg aus der Cammer den 28 April 1785.

v. Hendorff.

Schumacher.

Volkens.

Herbart. Schloifer.

Hansen.

5) Ludwig Battermann, Rötter im Neuenbrock, hat das von seinem wepl. Vater, Arend Battermann geerbte, von diesem in No. 1754. von der ehemaligen Martin Rimmens Bau in öffentlicher Vergantung gekaufte Land, als den dritten Kamp im Heulande, so für 2 Thel und 1/2 so in 2 Theilen belegen, an Johann Harm Rdden zu Loy verkauft.

Die Angabe ist den 6ten Jun. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

6) Die Gebrüder Bennaken zu Oldendorf haben einen auf dem Oldendorfer Felde liegenden

und an ihren Ländereyen an allen Seiten benachbarten Hamm Landes von 2 Fück, von Earsten Harsen zu Ueterlande gekauft.

- Die Angabe ist den 30sten May a. c., beyrn Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.
- 7) Weyl. Johann Stollen Wittwe in Delmenhorst und deren Tochter Vormund, sind gewillet, ihre am Steinwege belegene Schenae nebst Garten, imgleichen 2½ Scheffel Saatlandes beyrn Braklands Busche gelegen, am 27sten May in der Wittwe Stollen Hause verkaufen zu lassen.

- Die Angabe ist den 25sten May a. c., beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 8) Johann Hinrich Rankenau, zu Gruppenbühren, hat seinen Antheil an den mit Johann Hinrich Ednies in No. 1756 von Johann Hays zur Heckeln gemeinschaftlich gekauften Kamp Landes, der kleine Enken genannt, an Johann Hinrich Windhusen zu Kimmern verkauft.

- Die Angabe ist den 30sten May, beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 9) Wenn Oltmann Koblmann, Rdtter auf Addick Addicks la Gräpers Hause Gründen zum Hammelwardermohr und dessen Ehefrau vor etlichen Wochen nach einander ohne Kinder und Leibeserben nachzulassen verstorben; so haben diejenigen, welche als Verwandte ein Erbrecht oder als Creditores Forderungen an besagten weol. Oltmann Koblmanns und dessen verstorbenen Frauen Kötherey und beweglichen Nachlas zu haben vermeinen, solches auf den 6ten Jun. a. c. beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte gehdrig anzugeben und rechtlich zu beschreinigen.

- 10) Johann Dunken zu Rastede ist gesonnen, von seinem daselbst belegenen Erbe folgende Grundstücke, als (1) 10 bis 12 Scheffel Saat Nockenland, theils auf dem Brinker Esch, theils auf dem sogenannten Rode belegen; (2) die halben Büsche; (3) einen Placken vor dem Busch; (4) einen Theil des Gartens; (5) die grosse Delfshörne; (6) die kleine Delfshörne und (7) die Scheunae zum Abbruch, den 6ten Jun. in Nickels Krughause zu Rastede verkaufen zu lassen.

- Die Angabe ist den 30sten May a. c., beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 11) Wenn in dem, auf den 26ten dieses zur Annehmung der Unterhaltung des Stadtweges nach Alexanders Hause, anagessten Termin, sich keine billiae Annehmer eingelunden, so wird zu dieser Ansdingung anderweit Terminus auf den 10ten künftigen Monats May angesetzt, in welchem diejenigen, die die Unterhaltung dieses Weges anzunehmen Lust haben, sich Morgens 11 Uhr auf dem Rathhause einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen accordiren können.

Oldenburg vom Rathhause den 30 April 1785.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 12) Wenn an der, von der St. Lamberti Kirche aeldseten, olim Jde Wulffschen Hoffstelle, zur Mohrsee, verschiedene Reparationes ndthig, und zur mindeffordernden Ausbinderung sothaner Reparation, Terminus auf den 9ten May a. c. angesetzt worden; so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können demnach Liebhaber am obbestimmten Tage in Gerd Bruns Wirthshause zur Mohrsee sich einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach Gefallen fordern, auch kann der Bestick bey dem Provisor Khdemann eingesehen werden.

Decretum Oldenburg in Consistorio den 27 April 1785.

- 13) Demnach des Jacob Sanders Kauf, und Bergantungsgelder unter dessen Creditores gerichtlich distribuiret werden sollen, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und haben die beykommende Creditores ihre Forderung auf den 12 May a. c. hieselbst gehdrig anzugeben und auf den 24 May sub pdna juris zu beschreinigen, auch demnachst auf den 10 Jun. a. c. die Erdfnung des Distributionsbescheides zu gewärtigen.

Develgdanne den 18 April 1785.

Herzogl. Landgericht hieselbst.

v. Adsting.

- 14) Die Interessenten des Eversten Weges werden hiemit angewiesen, diesen uebnen und spührigten Weg, da er jetzt abgetrocknet ist, binnen 3 Tagen zu schlichten und zu ebuen, widrigenfalls solches auf ihre Kosten geschiehet.

Oldenburg den 30sten April 1785.

Zedelius.



Zwente Bekanntmachung.

Oldenb. Lger. Hinrich Ahlers Kinder Landverkauf d. 13 May Aug. d. 10. Oewelg. Lger. In Ide Frankfen Concurß Aug. d. 10 May. Deb. d. 27. Präf. urt. d. 14 Jun. Ebsd d. 30. Neuenb. Lger. 1) Verkauf Gerd Müllers, ehemdem Boden Köterey d. 13 May Aug. d. 9. 2) Bergantung des Ficke Renken Concurßguts d. 9 May. 3) Verkauf Gerd Beerken Wittwen Grundstücke d. 23 May Aug. d. 11. 4) In Hinrich Meyer Concurß Aug. d. 9 May Deb. d. 23. Präf. urt. d. 7 Jun. Ebsd d. 20.

II. Privatsachen.

- 1) Gerd Dohrmann Schuljurat zu Donnerschwee hat 100 Rthlr. Schulcapital sofort zinsbar zu belegen.
- 2) Gerd Lange Kirchjurat zu Neuenhantorf hat 57 Rthlr. 36 gr. Canzelgelber zur zinsbaren Belegung stehen.
- 3) Der Herr Provisor Köhne hat jetzt noch Fandigelber baar in Cassa, und gegen Martini d. J. 1200 Rthlr. zinsbar zu belegen, die gegen Anweisung der Sicherheit zu erhalten sind.
- 4) Der Herr Rathsverwandte Harbers hat von den in Administration habenden Landschul-Grundgeldern 300 Rthlr. in Golde sofort zinsbar zu belegen.
- 5) Die Esenshammer Kirchspiels Interessenten, welche den Handhofdienst bey dem neu erbaueten Esenshammer Kirchthurm verrichten müssen, wollen diesen am 9ten May Nachmittags um 1 Uhr in Johann Jacob Kopmanns Wirthshause mindestens ausdungen. Es müssen aber diejenigen, welche die Arbeit annehmen wollen, hinlängliche Caution auf die Leistung derselben bestellen, damit die annehmende Meister keine Beschwerde führen.
- 6) Eine junge Person wünschet bey einer Herrschaft auf dem Lande oder in der Stadt in Condition zu kommen. Sie kann sich mit der Haushaltung auch mit allerhand Handarbeit, als Puz machen, Frisiren, Schneidern und was weiter zu Frauenzimmers Arbeit gehdret, behelfen, und sogleich antreten. Nähere Nachricht in der Expedition.
- 7) Der Tanzmeister Hagendorff macht hiedurch bekannt, daß er sich in diesem Sommer hieselbst aufhalten, und im Tanzen Information geben wolle. Derselbe empfiehlt sich daher dem Publico bestens.
- 8) Der frantzösische Sprachmeister Gruber hieselbst, welcher bisher in der Baumgarten Strasse bey dem Blechenschläger Flocke gewohnt hat, wohnet von nun an bey dem Tischler Kleinsorge in der Staustrasse.
- 9) Es sind 500 Rthlr. zinsbar zu belegen, welche sofort in Empfang genommen werden können. In der Expedition dieser Anzeigen ist nähere Nachricht zu erfragen.
- 10) Wenl. Harm Bruns in Abbehauser Wisch belegene Hofstelle mit 34 $\frac{1}{2}$ Jück, worunter 6 $\frac{1}{2}$ Jück Pflugland, wovon ein Jück mit Rocken besaamet ist, soll den 7 May a. c. in Christian Hinrich Losen Wirthshause, von Maytag a. c. an, auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand verheuert werden.
- 11) Am Montag den 23ten May nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr soll zu Bremen in des Claus Balkeer Hause auf der Schlacht der von dem Rahmenschiffer Johann Dreves bis daher geführte Schiffkahn in vim executionis durch den Schiffsmäcker Henrich Pieper öffentlich verkauft und dem Mehrestbietenden zugeschlagen werden. Das zu solchem Schiffkahn gehörige Inventarium kann von denen Kaufüftigen zuvor bey gedachten Schiffsmäcker eingesehen werden.
- 12) Als von der Frau Assessorin Luise Leonore Brandt, geborenen Kemner, in Delmenhorst angezeigt worden, daß ihr die Receptionsscheine zur Kemnerschen Denckthaler- und Trauverspennings-Genossenschaft abhänden gekommen; so wird solches zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in so ferne jemand diese Scheine etwan auf eine oder andere Art in Händen haben mögte, oder auch einen Anspruch daran zu machen hätte, derselbe sich in Zeit von 4 Wochen a dato bey der Administration zu melden habe, nach verflössener Zeit aber diese Scheine für null und nichtig erkläret, und darauf nichts ausbezahlet werden wird, sondern dagegen der Frau Assessorin Brandt neue Receptionsscheine statt der von Händen gekommenen werden ertheilet werden. Bremen den 21 April 1785.

